

Die Kirche, das Geld und wir¹

Thomas Begrich

Worum es geht

Die Zahl der Mitglieder sinkt. Austritte sind gar nicht die wesentliche Ursache. Wesentlicher sind niedrige Geburtenraten, niedrige Taufraten, Veränderungen der Familienstruktur. Die Gesellschaft verändert sich. Die Kirche auch. Die regelmäßig durchgeführten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen beleuchten diese Veränderungen. Was müssen wir aktiv verändern, um uns Gestaltungsspielräume zu erhalten?

Die Kirchensteuer wird gewiss eine wichtige Finanzierungsgrundlage bleiben. Sie ist der verlässliche Beitrag der Gemeinde. Wird diese kleiner, sinkt aber schließlich auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kirche. Sich darauf einzustellen, ist eine Herausforderung an eine gute Haushalterschaft. Aber es ist vor allem eine Herausforderung an die Gemeinde: Wie soll die Kirche der Zukunft aussehen?

Über Geld sprechen wir nicht gern in der Kirche. Erstens lesen wir in den Evangelien, dass es Mammon ist und zweitens haben wir es ja... Und wenn es nicht reicht, ärgern wir uns über die kirchliche Verwaltung. Und wenn wir denn doch einmal über Geld sprechen, müssen wir erst einmal über die Kirchensteuer reden. Die passt uns ja irgendwie nicht, denn erstens ist sie Mammon und zweitens überhaupt...

Ich spreche täglich über Geld. Und schäme mich dessen nicht. Schließlich ist es meine Aufgabe als Finanzverantwortlicher, das zu tun. Aber als Begründung reicht das wohl nicht. Geld darf nicht nötig sein, steht unweit meiner Bürotür auf einem Aufkleber. Ja, dann hätten wir keine Probleme. Aber Geld ist nötig. Das ist unabweisbar. Dann aber sollten wir auch unser Verhältnis zum Geld klären, wir in der Kirche.

Mammon

Mammon in biblischer Tradition ist nicht einfach Geld. Es meint Gewinn. Jesus spricht ausdrücklich vom „ungerechten Mammon“ – der ungerichten Herkunft des Geldes². Und dann fügt er an: „Wenn ihr nun mit dem ungerichten Mammon nicht treu seid, wer wird euch das wahre Gut anvertrauen?“³ Wie oft geht es in seinen Worten und Gleichnissen um das Verhältnis zu Gott, um unseren Auftrag. Nicht das Geld an sich unterliegt seiner Kritik, sondern ein falscher Umgang damit. Wir können also über Geld sprechen. Und wir können es getrost verwenden, aber richtig.

Gemeinschaft

¹ Beitrag erstmals in Brennpunkt Gemeinde 1/2015 veröffentlicht. Aktualisiert 2016

² Auch Karl Marx kritisiert nicht das Geld an sich, sondern unterzieht die „Art der Erlangung“ durch Aneignung fremder Arbeit seiner Kritik.

³ Lukas 16, 11

„Ich muss nicht in der Kirche sein, um an Gott zu glauben“ – so hört man es oft. Natürlich stimmt das, aber es ist nicht richtig: Der christliche Glaube braucht die Gemeinschaft der Gläubigen. Den christlichen Glauben an Gott kann ich nur in der Gemeinschaft wirklich leben, im Austausch miteinander, im Predigen und Hören auf das Wort, in der Solidarität, im Dasein für andere. Ohne Gemeinschaft geht das nicht und ohne Gemeinschaft wäre es wohl nicht viel wert. Eine solche Gemeinschaft nennen wir Kirche. Die Kirche ist geistliche Gemeinschaft und Institution, lebendiges Miteinander, Auftrag und komplexes Handeln. In zweitausend Jahren gestaltet. Mehr als tausend Jahre Christentum in Deutschland. Die Kirche ist gewachsen, ja gewuchert. Sie verknöcherte und wurde wieder und wieder reformiert. Heute, im Jahr 2015, haben wir in der evangelischen Kirche in Deutschland zwanzig Landeskirchen mit 22 Millionen Mitgliedern, 21.000 Kirchengebäuden, fast 8.700 Kindergärten und 230.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Folge brauchen wir verlässliche Planungen, Gremien, Verwaltungen - und viel Geld.

Beitrag

Wie kommt die Kirche zu dem Geld, dass sie für ihre Arbeit braucht? Die Kirche wird von ihren Mitgliedern getragen: Sie sind es, die die kirchliche Arbeit finanzieren. Das war auch in biblischen Zeiten im Grunde nicht anders. Jesus zahlte die Tempelsteuer. Er wollte nicht, dass er und seine Jünger als Steuerverweigerer verleumdet würden⁴. Er verteidigte den Zehnten⁵. Und immer wieder mahnt er zum rechten Umgang mit dem Geld. Paulus schließlich veranlasst eine Sammlung für die darbenende Gemeinde in Jerusalem. Dabei bittet er: „Ein jeder gebe, soviel er kann“⁶ - daran knüpft auch unser heutiges Leistungsprinzip an. Und er erläutert, wie wichtig es ist, Solidarität zu üben: „So diene euer Überfluss ihrem Mangel, damit auch ihr Überfluss später eurem Mangel diene und ein Ausgleich geschehe.“⁷

Geradezu erschreckend aber ist die Geschichte von Hananias und Saphira⁸, die Petrus über den wahren Wert ihrer Gabe, ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit, belogen hatten und dafür schwer bestraft worden sind.

All das lehrt uns eins: Die Lasten der Kirche mit zu tragen ist nicht beliebig. Es ist verpflichtend für mich. Verpflichtend für den, der zur Gemeinschaft gehört und zu ihr gehören will.

Staat

In der Geschichte der Kirche spielte der Staat immer eine wichtige Rolle. Von den Christenverfolgungen bis zur Staatskirche war es ein weiter, aber beinahe folgerichtiger Weg: Die Mächtigen bemächtigten sich damit der Menschen. Die Reformatoren klärten das Verhältnis von Kirche und Staat. Kirchliche Angelegenheiten sind vom Staat getrennt zu halten. Aber die staatliche Autorität ist

⁴ Matthäus 17, 24ff

⁵ Matthäus 23, 23

⁶ 1.Korinther 16, 2

⁷ 2.Korinther 8, 14

⁸ Apostelgeschichte 5

für das Zusammenleben der Menschen wichtig⁹. Doch mit dem Wegfall der kirchlichen Macht als weltlicher Macht entstand ein Vakuum – und so kam die Kirche mit den Landeskirchentümern wieder an den Staat. Im Ergebnis dessen bemächtigte sich der Staat teils kirchlicher Güter, die als Gaben der Mächtigen und auch der einfachen Gemeindeglieder der Finanzierung der kirchlichen Arbeit dienten, und übernahm selbst auch die Verantwortung für die Finanzierung der Kirche. Erst als dies endlich zu teuer wurde, wurde die Kirchensteuer erfunden¹⁰. Es ist letztlich der Aufklärung zu danken, dass der Gedanke der Trennung von Kirche und Staat wieder auf die Tagesordnung der Geschichte kam und in Deutschland (erst in Folge der Novemberrevolution) Eingang in die Weimarer Reichsverfassung von 1919 fand. Der Kirchensteuer (genauer: dem Besteuerungsrecht der Kirchen¹¹) wurde nun eine besondere Rolle zugewiesen: Damit wurde die finanzielle Unabhängigkeit der Kirche vom Staat auch materiell ermöglicht. Die Kirchensteuer ist so geradezu das Siegel auf die Trennung von Staat und Kirche¹².

Dennoch verschiebt das deutsche Verfassungsrecht kirchliche Angelegenheiten nicht hinter die Mauern der Kirchengebäude oder in die Wohnzimmer. Religion ist Privatsache? Ja, weil es eine individuelle Entscheidung ist, eine Religion zu haben. Und nein, weil eine religiöse Gemeinschaft wie andere gesellschaftliche Zusammenschlüsse ein wichtiger Teil einer Gesellschaft ist. Die kirchliche Gemeinschaft gestaltet direkt und durch ihre Mitglieder diese Gesellschaft mit, manchmal geradezu entscheidend. Christlich-jüdische Werte prägen seit Jahrhunderten unsere Gesellschaft und wurden so für den Staat selbst geradezu wertebildend. So stellte der deutsche Verfassungsrichter Böckenförde dazu fest:

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“¹³

Und selbst wer dies vehement ablehnt: Auch dessen Werte dürften letztlich entscheidend von den Zehn Geboten bestimmt sein (allerdings bei Streichung des ersten Gebotes...).

Das Verhältnis des Staates zur Kirche und den Religionsgemeinschaften wird daher verfassungsrechtlich als „fördernd neutral“ bezeichnet¹⁴. Das ist folgerichtig: Es ist Aufgabe des Staates, alles, was dem Gemeinwohl dient, zu fördern.

Exkurs:

Eine Besonderheit sind hier die sogenannten Staatsleistungen. Sie sind Ausdruck dessen, dass sich der Staat einst verpflichtet sah, kirchliche Aufgaben zu finanzieren¹⁵. Im Gefolge der Novemberrevolution 1919 wurde das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche auf die Tagesordnung gesetzt – aber den Vätern der Weimarer Reichsverfassung blieb nicht genug Zeit, die

⁹ Augsburgs Bekenntnis, Artikel 16. Evangelisches Gesangbuch Nr. 808

¹⁰ In Preußen wurde sie 1905 eingeführt.

¹¹ Art. 137 Abs. 6 der Weimarer Reichsverfassung

¹² In jüngster Zeit ist eben dies der Grund dafür, dass auch Schweden und Finnland die Einführung der Kirchensteuer als Instrument nutzten, die Staatskirche aufzuheben.

¹³ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft, Freiheit. 1976, S. 60.

¹⁴ Hans-Michael Heinig; u.a. in: DIE ZEIT, Nr. 47. 2013

¹⁵ Sie gehen insbesondere auf den sog. Reichsdeputationshauptschluss von 1803 zurück.

Ablösung der Staatsleistungen bereits in der neuen Verfassung zu regeln¹⁶. Stattdessen wurde auf ein noch zu schaffendes Reichsgesetz verwiesen¹⁷. In den Wirren der deutschen Geschichte kam es seither nicht dazu – bleibt aber als Aufgabe und Herausforderung an den Gesetzgeber bestehen¹⁸. Die Herausforderung besteht darin, dass eine Ablösung eine Entschädigung bedeutet – regelmäßige Zahlungen¹⁹ aber scheinen bei oberflächlicher Betrachtung dagegen finanzpolitisch günstiger, d.h. billiger, zu sein.

Kirchensteuer

Natürlich gibt es andere Finanzierungsmodelle für die kirchliche Arbeit. Es muss nicht die Kirchensteuer sein. Wir haben sie aber. Sie ist in Deutschland historisch entstanden und hier gut integriert. Die Kirchensteuer ist seit 100 Jahren starke und verlässliche Basis der Kirchenfinanzierung²⁰. Durch die Anknüpfung an die staatliche Steuer folgt sie dem Gedanken des Leistungsprinzips und der gerechten Besteuerung. Sie ist planbar. Die Kosten der Erhebung sind verhältnismäßig günstig. Die Kirchensteuer ermöglicht vor allem eine breite solidarische Finanzierung. Dies ist für volkswirtschaftliche Strukturen und Ansprüche besonders wichtig: Kirche ist so auch dort gut möglich, wo die Gemeinden arm und nicht leistungsfähig sind, ganz im paulinischen Sinne. Vor allem aber schafft sie der Kirche und den Gemeinden eine hohe Unabhängigkeit. Unabhängigkeit etwa von wohlhabenden Gebern, die so keinen unbilligen Einfluss auf die Kirche ausüben können. Die Kirchensteuer ist neutral. Es ist nicht bekannt, wie viel der Einzelne zahlt, aber man kann - der Steuerform sei Dank - darauf vertrauen, dass es fair und gerecht geschieht.

Oft wird unterstellt, dass die Kirchensteuer das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche verletzt. Das ist falsch: Weder der Staat kann damit Einfluss auf die Kirche ausüben, noch kann es etwa die Kirche. Es wird also keine der beiden Seiten in ihrer Unabhängigkeit beeinträchtigt oder gar beschädigt. Der Staat wird für diese Dienstleistung vergütet, es geht also auch nicht zu Lasten „des Steuerzahlers“²¹.

Einer der häufigsten Einwände gegen die Kirchensteuer aber ist der, dass die Kirche über sie „Zwang“ ausübe. Steuerrechtlich ist sie eine Steuer – also tatsächlich mit einer hohen Verbindlichkeit ausgestattet. Diese Steuer beruht aber auf dem Mitgliedschaftsrecht: Die Kirchensteuer ist der finanzielle Beitrag der Mitglieder für die Kirche. Dieser Beitrag ist so verbindlich, wie es der Mitgliedsbeitrag in einem Verein ist. Wenn man sich entscheidet, dazu zu gehören, entscheidet man sich auch, die finanziellen Lasten mit zu tragen. Für Menschen, die als Kind in die Kirche hinein getauft worden sind, heißt das, dass sie sich als Erwachsene dazu konkret verhalten und entscheiden müssen. Glauben ist immer konkret. Ein Kirchenaustritt ist eine

¹⁶ Da eine rechtsstaatliche Regelung gewollt war, kam eine ersatzlose Streichung nicht in Frage.

¹⁷ So bis heute im Grundgesetz Artikel 140 als Verweis auf Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung.

¹⁸ Die Kirchen stehen einer Ablösung erklärtermaßen positiv gegenüber.

¹⁹ Die Landeskirchen erhielten 2014 270 Millionen Euro aus den Länderhaushalten.

²⁰ Die Möglichkeit der Erhebung durch den Staat steht allen Religionsgemeinschaften, die anerkannte Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, offen.

²¹ 2-4 % der Kirchensteuern behält der Staat für den Verwaltungsaufwand ein (2014: 349 Millionen Euro ev./kath.); dies ist mehr als ausreichend, diesen Aufwand zu decken.

Entscheidung, die oft mit dem Hinweis auf die Kirchensteuer begründet wird. Das ist so richtig, wie es falsch ist - ist es doch immer eine Entscheidung, der die Überlegung zu Grunde liegt, dass diese Kirche, diese Gemeinde, etwa das Geld nicht wert ist, das man dafür zahlt...

Umso fataler ist es, wenn Kirche zu solchen Überlegungen Anlässe gibt: Einen unverantwortlichen Umgang mit anvertrauten Heimkindern etwa in der Vergangenheit oder durch mangelnde Kommunikation bei bedeutenden steuertechnischen Änderungen wie jüngst bei der Einführung der automatisierten Abführung der Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer.

Entscheidend – neben dem persönlichen Glauben - ist letztlich immer, wie Kirche - das ist ja vornehmlich die Gemeinde vor Ort! – erlebt wird.

Verantwortung

Die positiven Möglichkeiten der Kirchensteuer bergen jedoch auch Gefahren: Wenn es selbstverständlich zu sein scheint, dass Geld eben da ist, kann leicht der Bezug zum Geber verloren gehen. Nun kann kein Geld der Welt eine lebendige Gemeinde schaffen – aber ein verantwortlicher und transparenter Umgang damit ist eine wichtige Voraussetzung für das Bewusstsein, dass die Gemeinde es ist, die Gemeinde ermöglicht. Es gilt, was seit alters in den Verwaltungsordnungen postuliert ist:

„Die Kirche bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer gesicherten und geordneten finanziellen Grundlage. Die hierfür benötigten Mittel müssen von den Gliedern der Kirche durch ihre Arbeit aufgebracht werden. Ihnen ist die Kirche daher dafür verantwortlich, dass diese Mittel nach den Grundsätzen größter Sorgfalt und gewissenhafter Sparsamkeit verwendet werden.“²²

Dazu braucht es dann auch entsprechende Strukturen. An sich sind die Voraussetzungen in der evangelischen Kirche dafür sehr gut: Entscheidungen treffen Synoden, Kreiskirchenräte und Presbyterien, niemals einzelne Entscheidungsträger. Aber je weiter weg Entscheidungen von der Gemeinde gefällt werden, desto mehr neigt dies zur Entfremdung. Es wird eine künftig noch bedeutsamere Aufgabe sein, die Möglichkeiten der Gemeinde, Verantwortung unmittelbarer wahrzunehmen, zu stärken. Eigenverantwortung ist eine wichtige Grundlage für eine aktive Gemeinde.

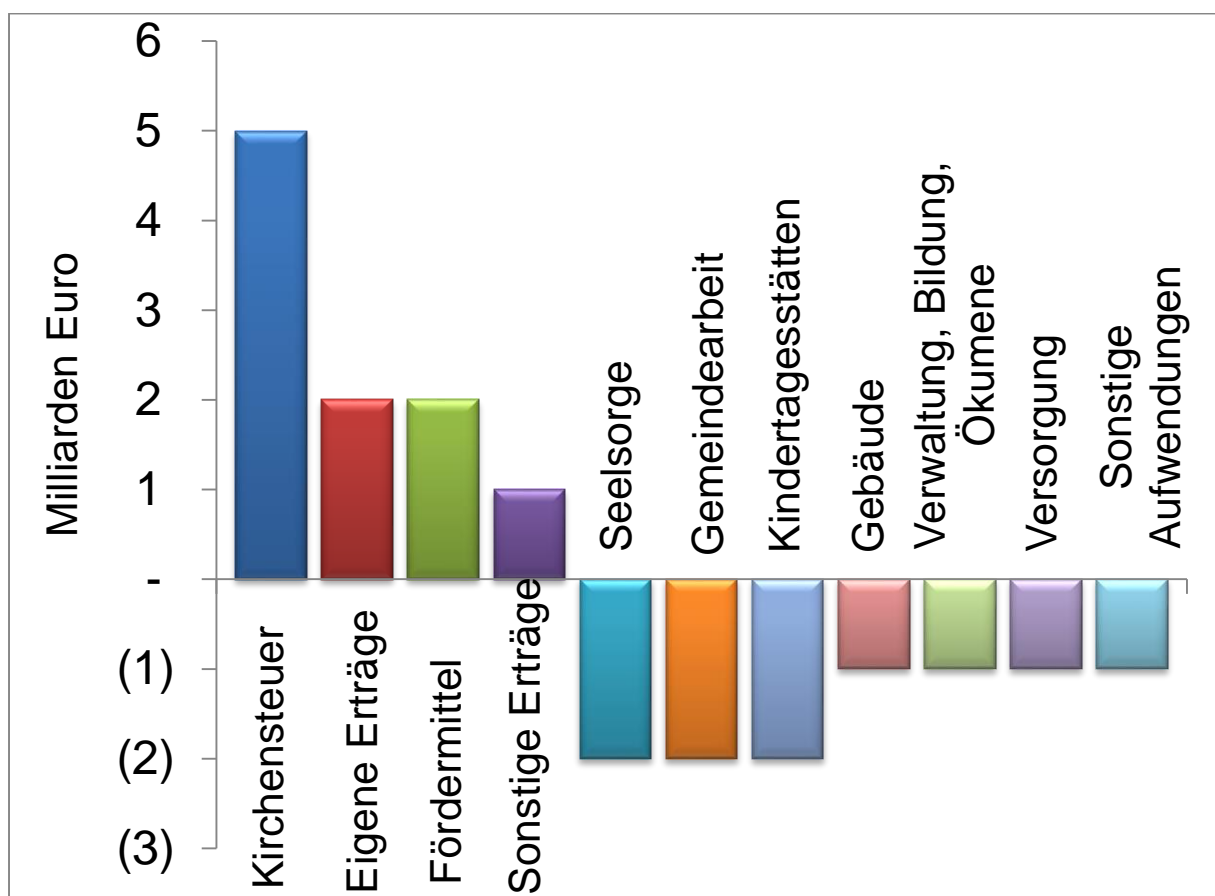
Reichtum

Die Päpste Benedikt XVI. und Franziskus fordern nachhaltig eine „arme Kirche“. Das klingt überzeugend, ist doch die vorrangige Option für die Armen ein wesentliches Anliegen kirchlichen Handelns. Was eine arme Kirche ist, ist leicht vorstellbar, wenn man etwa in viele Kirchen des Südens blickt. In armen Gesellschaften ist eine Kirche auch arm. Ist sie nun in reichen Gesellschaften reich? Fünf Milliarden Euro an Kirchensteuern²³ sind viel Geld. Aber verglichen mit der jährlichen Tabaksteuer in Deutschland (14 Milliarden Euro) eher nicht. Und im Vergleich zu den Kirchensteuereinnahmen des Jahres 1994 (4,3 Milliarden Euro) ist es sogar weniger

²² Anweisung für die Haushalts- und Kassenführung in der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union. 1934.

²³ Evangelische Kirche 2014

geworden: Durch den Kaufkraftverlust schrumpfen diese fünf Milliarden auf etwa 3,8 Milliarden Euro – gemessen daran, was man sich im Jahr 1994 dafür hätte leisten können. Trotzdem: Macht uns die Kirchensteuer reich? Ja, sie schafft uns eine verlässliche Basis für unsere Arbeit – um eine solche gute Basis sind wir wahrhaft zu beneiden. Und nein, wenn man sich verdeutlicht, was alles damit geleistet wird! Entscheidend ist ja nicht die Menge des Geldes, sondern das, was man mit dem Geld macht, wozu es dient. Verantwortlicher Umgang mit Geld ist und bleibt daher das entscheidende Kriterium für unser Tun. Damit sind wir bei einem weiteren Baustein guter kirchlicher Finanzwirtschaft: der Transparenz. Man muss dem sprichwörtlichen Mann auf der Straße erklären können, was die Kirche mit ihrem (seinem!) Geld tut. Und: Man muss nicht warten, bis er fragt. Informationen über den Umgang mit kirchlichem Geld und kirchlichen Inhalten sind eine Bringepflicht²⁴.



Kirchenfinanzen:

Mittelherkunft- und Mittelverwendung für die evangelische Kirche insgesamt
(Strukturübersicht auf der Basis der Finanzstatistik 2005)

Handeln

„Die bezahlen doch mit dem Geld nur ihr eigenes Personal...“ Das ist ein gelegentlich gehörtes Argument gegen Kirche und Kirchensteuer. Wieso eigentlich?

²⁴ Die Internetseiten der EKD unter www.kirchenfinanzen.de werden monatlich etwa 40.000 mal abgefragt.

Etwa 90 % der Kosten des Pfarrdienstes beruhen darauf (das übrige wird vornehmlich aus zweckgebunden Erträgen, etwa dem Pfarrland, finanziert), 100% der Kirchenmusiker, 10% bis 40% der Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten (das Weitere kommt aus kommunalen und Elternbeiträgen). Gut eine Milliarde Euro wird jährlich für Erhaltung und Betrieb kirchlicher Gebäude aufgewandt. Ist das alles nur für die Kirche selbst? Es ist für das kirchliche Handeln. Dafür, was kirchlicher Auftrag ist, den Menschen zu helfen, christlich zu leben und getröstet zu sterben (Axel Noack). Dafür wird das Geld vollkommen zu recht ausgegeben. Wie aber finanziert sich die Diakonie? Diakonisches Handeln schuf einst²⁵ den Grundstein für den modernen Sozialstaat. Die Diakonie ist noch heute ein wesentlicher Teil der Wohlfahrtspflege in unserem Land. Deren Handeln wird im Wesentlichen aus ihren eigenen Leistungen z.B. von den Krankenkassen refinanziert. Mit knapp fünf Milliarden Euro an Kirchensteuern wären die etwa 30 Milliarden, die dafür nötig sind, auch kaum zu bewältigen.

Zukunft

Wie soll die Kirche der Zukunft aussehen? Man muss das nicht mit Sorge betrachten, sondern mit Zuversicht. Gottes Gemeinschaft wird es immer geben. Es kommt darauf an, sie zu gestalten. Das Geld hat eine dienende Funktion. Diese zu entwickeln ist eine stete Aufgabe.

Eine Aufgabe, die Phantasie erfordert und Glaubenszuversicht. Das ist wichtiger als Geld.

²⁵ So rief etwa Johann Hinrich Wichern 1848 auf dem Kirchentag in Wittenberg zu „Werken rettender Liebe“ auf und begründete die Diakonie als Innere Mission.